Schutzmassnahmen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **33 (1985)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5.2 Beurteilung der Anzahl und der Fläche der schutzwürdigen Gebiete

Die 991 inventarisierten einzelnen Objekte sind auf 548 zusammenhängende Gebiete verteilt. Von diesen sind nach obigen Kriterien 210 im Sinne der Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» schutzwürdig. Dies sind 38,3% aller Gebiete mit einem Flächenanteil an der inventarisierten Fläche von 59,2% (197 ha). Der Flächenanteil der schutzwürdigen Trockenstandorte am landwirtschaftlich genutzten Grünland des Kantons beträgt somit lediglich 0,86%. Wie schon in Kapitel 2.2 erwähnt, sind die Trockenstandorte besonders typische Biotope für den Kanton Baselland. Sie sind von gesamtschweizerischem Interesse. Aus dieser Sicht gesehen können die Kriterien zur Schutzwürdigkeit nicht als streng bezeichnet werden. Vergleicht man diese 0,86% an schutzwürdigen Gebieten mit den Forderungen namhafter Naturwissenschaftler nach 5 bis 10% Naturschutzvorrangflächen, so ist diese Zahl bescheiden.

6 Schutzmassnahmen

Damit ein möglichst grosser Teil der heute noch vorhandenen Trockenstandorte erhalten bleibt, sind möglichst rasch die untenstehenden Massnahmen zu ergreifen. Erfahrungen im Kanton Aargau haben gezeigt, dass momentan die Zerstörung besonders rasch voranschreitet. In einzelnen Gebieten konnte von 1981 bis 1983 ein Rückgang von bis zu 40% der schutzwürdigen Flächen festgestellt werden. Es wäre wünschbar, wenn der Regierungsrat, die Natur- und Heimatschutzkommission und das Amt für Naturschutz- und Denkmalpflege die Schutzlegung sehr rasch vorantreiben könnten.

Man muss sich bewusst sein, dass die Verordnung «Bewirtschaftungsbeiträge» allein die Trockenstandorte nicht schützen und erhalten kann. Denn wenn ein Bewirtschafter auf die Beiträge verzichtet oder ihm diese gar nicht zustehen, kann er ohne Folgen die Nutzung intensivieren und damit diese letzten wertvollen Gebiete zerstören. Es ist daher notwendig, dass noch möglichst viele der Gebiete ins Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen werden.

Massnahmen

- Vollzug der Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge:
  Benachrichtigung der Bewirtschafter.

- Aufnahme möglichst vieler Gebiete ins Verzeichnis der schutzwürdigen Naturdenkmäler.
- Aufnahme aller inventarisierten Gebiete in die kommunalen Landschaftspläne.
- Verbot für das Ausbringen von Klärschlamm auf allen inventarisierten Gebieten (Vollzug der Klärschlammverordnung).

7 Literaturverzeichnis

AMIET, T. (1980): Die aktuelle Verbreitung einiger Charakterarten der Glatthaferwiese in der Umgebung Basels. - Oberlehrer Hausarbeit, Univ. Basel, unveröff.

ANL (1981): Erarbeitung der Grundlagen für eine Inventarisierung der Halbtrocken- und Trockenrasen der Schweiz. - Bundesamt für Forstwesen, Bern, unveröff. (71 S.)

BOLLIGER, P. (1983): Landschaft, Landschaftshaushalt, Landschaftsveränderung - aus ökologischer Sicht. - ITR, Rapperswil (77 S.)

EWALD, K. (1970): Naturschutz Gutachten 2. - Regionalplanungsstelle beider Basel (307 S.)

KLEIN, A. und H. KELLER (1982): Trockenstandorte und Bewirtschaftungsbeiträge. - Bundesamt für Forstwesen, Bern (19 S.)

KELLER, H. und J. RÜEGER (1982): Orchideen an Trockenstandorten der Schweiz. - Aargauische Naturschutz-Fotogruppe, Spreitenbach (33 S.)

LANDOLT, E. (1977): Ökologische Zeigerwerte zur Schweizer Flora. - Veröff. Geobot. Inst. ETH, Stiftung Rübel, 65 (208 S.)

STRÜBIN, S. (1980): Die aktuelle Verbreitung einiger Charakterarten der Glatthaferwiese im Gebiet des Kartenblattes Arlesheim. - Oberlehrer Hausarbeit, Univ. Basel, unveröff.

WILDI, O. (1983): Management and Multivariate Analysis of Vegetation Data. - Ber. EAFV, 215, 2. Auflage (139 S.)

WOLKINGER, F. und S. PLANK (1981): Les pelouses seches en Europe. - Conseil de l'Europe, Strassbourg.

ZOLLER, H. (1954): Die Typen der Bromus erectus-Wiesen des Schweizer Juras. - Beitr. geobot. Landesaufn., 33 (309 S.)